



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



### **Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege**

29. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege wurde im Jahr 2012 mit dem Ziel eingeführt, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und den bis dahin bestehenden Wettbewerbsnachteil für ausbildende Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste zu beseitigen.

Das Verfahren ist sehr erfolgreich! In nur vier Jahren konnte die Zahl der Auszubildenden um 75 Prozent von rd. 10.000 im Dezember 2011 auf rd. 17.500 im Dezember 2015 gesteigert werden. Das Land NRW hat die positive Entwicklung der Auszubildendenzahlen durch einen erheblichen Aufwuchs der Haushaltsmittel im Bereich der Pflegeausbildung unterstützt. Für die Schulkostenpauschale zur Förderung der Altenpflegefachseminare werden nunmehr jährlich 60 Mio. EUR aufgewendet (2012 39,2 Mio. EUR; 2013 54,8 Mio. EUR; 2014 58,3 Mio. EUR).

Der anliegende Bericht informiert über die Entwicklung des Ausgleichsverfahrens in den letzten vier Jahren und über die aktuellen Werte für das Jahr 2016.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



## Ausgleichsverfahren in der Altenpflege

### **Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) nach § 16 Abs. 3 Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO)**

Das Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege wurde im Jahr 2012 eingeführt. Es dient dazu, den ausbildenden Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten die Ausbildungsvergütungen der Altenpflegeschülerinnen und -schüler vollständig zu erstatten und finanzielle Nachteile, die durch die Ausbildung des Pflegenachwuchses entstehen, auszuräumen. Hierdurch wird die Ausbildungsbereitschaft der Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste gesteigert. Die Altenpflegeausbildungsumlage stellt somit einen wichtigen Baustein in der Gesamtstrategie des Landes zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege dar.

Das Ausgleichsverfahren in der Altenpflege ist sehr erfolgreich! Die Zahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler stieg in den letzten vier Jahren um 75 Prozent von rd. 10.000 im Dezember 2011 auf rd. 17.500 im Dezember 2015 an.

Die im Jahr 2016 zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen erforderliche Ausgleichsmasse wurde zum 15. Oktober 2015 berechnet und festgesetzt (vgl. § 4 AltPflAusglVO). Anschließend wurden die Erhebungsbescheide für die Ausgleichsbeträge im Jahr 2016 an die Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste versandt. Diese haben ihre Kundinnen und Kunden Ende 2015 über die im Jahr 2016 zu erbringenden Ausbildungszuschläge informiert.

Der vorliegende Bericht informiert über die Berechnung und Festsetzung der Ausgleichsmasse 2016 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Pflegebedürftigen.

#### **I. Daten zum Erhebungsjahr 2016**

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben als zuständige Behörden die Ausgleichsmasse für das Jahr 2016 auf rd. **317,7 Mio €** festgesetzt.

Die Ausgleichsmasse erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr (rd. 312 Mio €) leicht um rd. 5,7 Mio €.

Aus der Festsetzung der Ausgleichsmasse ergeben sich für das Jahr 2016 die folgenden Werte:

<b>Ausgleichsmasse</b>	<b>317.733.785,60 €</b>
stationärer Anteil	227.083.488,37 €
ambulanter Anteil	90.650.297,23 €
<b>Ausgleichsbetrag je belegtem Platz (Jahresbetrag)</b>	
....stationär	1.332,48 €
....teilstationär	666,24 €
<b>Ausgleichsbetrag je abgerechnetem Punkt (ambulant)</b>	0,00488315 €
<b>Aufschläge zur Weiterleitung an die Pflegebedürftigen</b>	
je Belegungstag ( <b>vollstationär</b> )	<b>3,67 €</b>
...je Belegungstag ( <b>teilstationär</b> )	<b>1,83 €</b>
...je abgerechnetem Punkt ( <b>ambulant</b> )	<b>0,00488 €</b>
<b>Verwaltungskosten (pro Jahr)</b>	<b>1.588.668,92 €</b>
...je belegtem Platz (vollstationär)	6,66 €
...je belegtem Platz (teilstationär)	6,56 €
...je abgerechnetem Punkt (ambulant)	0,00002441 €

## II. Vergleich der Erhebungsjahre 2012 bis 2016

### 1. Entwicklung der Ausgleichsmasse

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl Auszubildende, die der Berechnung zugrunde liegen <sup>1</sup>	9.398,65	10.388,60	12.735,11	15.246,38	17.339,15
Durchschnittliche Ausbildungskosten <sup>2</sup>	15.875,15 €	15.875,15 €	17.528,27 €	18.200,90 €	17.975,29 €
Summe der nicht refinanzierten Weiterbildungskosten (Umschulung) nach § 79 SGB III	3.292.742 €	3.165.826 €	4.419.513 €	6.225.670 €	6.057.536,00 €
Zwischensumme <sup>3</sup>	152.481.845,40 €	168.086.409,29 €	227.373.959,56 €	283.723.507,74 €	317.733.785,60 €
Sicherheitszuschlag <sup>4</sup>	22.872.276,81 €	25.212.961,39 €	22.737.395,96 €	28.372.350,77 €	-
<b>Gesamtausgleichsmasse</b>	<b>175.354.122,21 €</b>	<b>193.299.370,68 €</b>	<b>250.111.355,52 €</b>	<b>312.095.858,52 €</b>	<b>317.733.785,60 €</b>
<b>davon 50% als Halbjahresbetrag für 2012</b>	<b>87.677.061,11 €<sup>5</sup></b>				

<sup>1</sup> Stichtag ist der 1.1. des vor dem Erhebungsjahr liegenden Jahres.

<sup>2</sup> Berücksichtigt die eingetretene Tarifentwicklung der Ausbildungsentgelte.

<sup>3</sup> Anzahl Schülerinnen/Schüler (ohne Umschülerinnen/Umschüler) x durchschnittliche Ausbildungskosten + Weiterbildungskosten.

<sup>4</sup> Für 2012 und 2013: 15 %; für 2014 und 2015: 10 %; für 2016: weggefallen.

<sup>5</sup> Aufgrund der Einführung des Ausgleichsverfahrens zum 01. Juli 2012 beziehen sich die Werte für das Jahr 2012 lediglich auf das zweite Halbjahr.

**2. Sektorale Aufteilung der Ausgleichsmasse nach Pflegefachkräften SGB XI  
(§ 6 AltPflAusglVO)**

	2012	2013	2014	2015	2016
stationärer/teilstationärer Anteil	64.606.770,70 € (73,69%)	142.095.675,95 € (73,51%)	183.529.264,50 € (73,38%)	225.161.180,96 € (72,14%)	227.083.488,37 € (71,47%)
ambulanter Anteil	23.070.290,41 € (26,31%)	51.203.694,73 € (26,49%)	66.582.091,02 € (26,62%)	86.934.677,56 € (27,86%)	90.650.297,23 € (28,53%)
dafür berücksichtigte Pflegefachkräfte					
stationärer/teilstationärer Bereich	37.359,13	37.725,70	38.674,78	37.888,55	38.421,14
ambulanter Bereich	13.340,49	13.594,33	14.030,72	14.628,76	15.337,48

**3. Entwicklung der Umlagebeträge**

	2012	2013	2014	2015	2016
<b><u>Auswirkungen für die vollstationären Pflegeeinrichtungen und ihre Kundinnen/Kunden</u></b>					
durchschnittlich belegte Plätze	162.346,72	164.969,41	166.766,27	166.035,64	167.792,53
Ausgleichsbetrag je belegtem Platz <sup>6</sup> (Halbjahr <sup>3</sup> )	394,71 €	851,48 €	1086,32 €	1.337,66 €	1.332,48 €
Aufschläge zur Weiterleitung an die Kundinnen/Kunden je Belegungstag	2,18 €	2,35 €	2,99 €	3,69 €	3,67 €

<sup>6</sup> Die Angaben beziehen sich auf ein Jahr.

<b><u>Auswirkungen für die teilstationären Pflegeeinrichtungen und ihre Kundinnen/Kunden</u></b>					
durchschnittlich belegte Plätze	2.666,13	3.822,07	4.358,31	4.578,34	5.258,70
Ausgleichsbetrag je belegtem Platz <sup>4</sup>	197,36 € (Halbjahr <sup>3</sup> )	425,74 €	543,16 €	668,83 €	666,24 €
Aufschläge zur Weiterleitung an die Kundinnen/Kunden je Belegungstag	1,08 €	1,17 €	1,49 €	1,83 €	1,83 €
<b><u>Auswirkungen für die ambulanten Pflegedienste und ihre Kundinnen/Kunden</u></b>					
abgerechnete Punkte im ambulanten Bereich	16.551.147.857	17.070.728.873	18.056.723.952	17.909.499.925	18.563.898.849
Ausgleichsbetrag je abgerechnetem Punkt <sup>4</sup>	0,00139388 € (Halbjahr <sup>3</sup> )	0,00299950 €	0,00368738 €	0,00485411 €	0,00488315 €
Aufschläge zur Weiterleitung an die Kundinnen/Kunden je abgerechnetem Punkt	0,00279 €	0,0030 €	0,00369 €	0,00485 €	0,00488 €

### **III. Auswirkungen auf die Pflegebedürftigen**

Seit der Einführung des Ausgleichsverfahrens im Juli 2012 stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege kontinuierlich an (s.o.). Die steigenden Auszubildendenzahlen sind erfreulich und angesichts des manifestierten Fachkräftemangels dringend erforderlich. Die Steigerung hatte aber auch zur Folge, dass bei den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten über das Ausgleichsverfahren mehr Geld für die Finanzierung der Ausbildungsvergütungen der Schülerinnen und Schüler eingesammelt werden musste. Dies führte in der

Vergangenheit zu einem stetigen Anstieg der finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen mit Ausbildungskosten.

In den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen zahlen alle Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste ein. Diese haben aufgrund der bundesrechtlichen Vorschrift des § 82 a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Möglichkeit, die Ausgleichsbeträge auf ihre Kundinnen und Kunden umzulegen und auf die berechneten Entgelte aufzuschlagen. Um die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen mit Ausbildungskosten möglichst gering zu halten, überprüft das MGEPA engmaschig die erforderliche Höhe der Ausgleichsmasse. Es muss vermieden werden, finanzielle Mittel weit über den Bedarf hinaus einzunehmen.

Im Jahr 2016 ist aller Voraussicht nach eine Ausgleichsmasse in Höhe des Wertes für das Jahr 2015 ausreichend, um alle Ausbildungsvergütungen zu einhundert Prozent erstatten zu können. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass die Anzahl der Auszubildenden im Jahr 2015 nicht in einem mit den Vorjahren vergleichbaren Umfang angestiegen ist. Vielmehr zeichnet sich eine Konsolidierung der Auszubildendenzahlen auf einem hohen Niveau ab. Diese Prognose kann für das Jahr 2016 fortgeschrieben werden.

Um die Ausgleichsmasse in der Größenordnung des Jahres 2015 zu halten, war eine Anpassung der Berechnungsformel in § 5 der Altenpflegeausgleichsverordnung (AltPflAusgVO) erforderlich: Der Multiplikator „durchschnittlicher TVAöD-Wert“ der Bruttoausbildungsvergütung wurde um einen Abschlag von 5 Prozent reduziert. Zudem wurde der Sicherheitszuschlag in Höhe von 10 Prozent der Gesamtausgleichsmasse gestrichen.

Durch die Stabilisierung der Ausgleichsmasse konnte erreicht werden, dass im Jahr 2016 eine spürbare Erhöhung der Ausbildungszuschläge der Pflegebedürftigen ausbleiben wird. Die finanzielle Belastung mit Ausbildungskosten wird sich – gleichlaufend mit der Höhe der Ausgleichsmasse – in der Größenordnung des Vorjahres bewegen. Auf die Pflegebedürftigen in den vollstationären Einrichtungen können 3,67 €/Belegungstag umgelegt werden. Der umlagebedingte Aufschlag auf den Pflegesatz reduziert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,02 €/Belegungstag (3,69 €/Belegungstag im Jahr 2015). Der Ausgleichsbetrag pro abgerechneten Punkt eines ambulanten Pflegedienstes beträgt im Jahr 2016



0,00488 €. Die umlagebedingte finanzielle Mehrbelastung der Pflegebedürftigen in den ambulanten Diensten erhöht sich dementsprechend im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig (0,00485 €/abgerechneten Punkt im Jahr 2015). Der Anstieg der „Kostenlast“ des ambulanten Sektors ist einer im Vergleich zum Jahr 2015 veränderten sektoralen Aufteilung der Ausgleichsmasse geschuldet. Im Jahr 2015 entfielen rund 225,2 Mio € (72,14 %) der Gesamtausgleichsmasse auf den voll- und teilstationären Bereich und rund 86,9 Mio € (27,86 %) auf den ambulanten Sektor. Im Jahr 2016 werden die voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen rund 227,1 Mio € (71,47 %) und die ambulanten Dienste rund 90,6 Mio € (28,53 %) der Gesamtausgleichsmasse tragen. Die „Kostenlast“ des ambulanten Sektors ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,67 % angestiegen. Die geringfügige finanzielle Mehrbelastung des ambulanten Sektors ist jedoch gerechtfertigt, da hier im Vergleich zum teil- und vollstationären Bereich ein stärkerer Aufwuchs an Pflegefachkräften zu verzeichnen ist. Dieser beträgt im teil- und vollstationären Bereich 533 Pflegefachkräfte (von 37.888 Pflegefachkräfte im Jahr 2015 zu 38.421 Pflegefachkräfte im Jahr 2016) und im ambulanten Bereich 709 Pflegefachkräfte (von 14.628 Pflegefachkräften im Jahr 2015 zu 15.337 Pflegefachkräfte im Jahr 2016). Von der Ausbildung des „Pflegenachwuchs“ profitiert damit gesteigert der ambulante Sektor.

#### **IV. Verwaltungskosten**

Die für die Durchführung des Ausgleichsverfahrens zuständigen Landschaftsverbände erheben einen Verwaltungskostenaufschlag, um ihre Personal- und Sachkosten zu decken und um das Ausgleichsverfahren rechtssicher und gerichtsfest durchzuführen. Dieser konnte von 0,6 Prozent im Jahr 2015 auf 0,5 Prozent im Jahr 2016 abgesenkt werden. Die Verwaltungskosten sind gemäß § 9 AltPflAusglVO von den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten aufzubringen. Sie können diese nicht auf ihre Kundinnen und Kunden umlegen. Der Verwaltungskostenaufschlag begründet jedoch für die Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste keine übermäßige finanzielle Belastung. Einer stationären Pflegeeinrichtung werden beispielsweise im Jahr 2016 6,66 € pro Kundin oder Kunde im Jahr berechnet. Bei 80 Plätzen muss eine Pflegeeinrichtung somit 532,80 € im Jahr an Verwaltungskosten aufbringen. Dafür steht den Pflegeeinrichtungen und

ambulanten Diensten auch ein bürokratiearmes, EDV-gestütztes Verfahren zur Verfügung.

#### **V. Erstattungszahlen im Erhebungsjahr 2015**

Die im 4. Quartal des Jahres 2015 angemeldete Gesamterstattungssumme für das Erhebungsjahr 2015 beträgt rd. 280 Mio €. Dieser Wert bewegt sich im Rahmen der vom MGEPA prognostizierten Gesamterstattungssumme für das Jahr 2015 in Höhe von rd. 288 Mio €. Es ist zwar zu erwarten, dass die Gesamterstattungssumme im Rahmen der Jahresendabrechnung 2015 im Frühjahr 2016 noch ansteigen wird, trotzdem wird bei einer eingenommenen Ausgleichsmasse von rd. 312 Mio € aller Voraussicht nach im Jahr 2015 eine einhundertprozentige Erstattung aller Ausbildungsvergütungen möglich sein. Der zu erwartende Überschuss in Höhe von rd. 20 Mio € aus dem Jahr 2015 wird in die Folgejahre übertragen werden, um eine Liquiditätsrücklage aufzubauen, bzw. um darüber hinaus mit der zukünftig aufzubringenden Ausgleichsmasse verrechnet zu werden, § 12 Abs. 3, Abs. 4 AltPflAusglVO.